



BU Nr. 010/2024

Zustimmung zur Annahme von Spenden nach § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung

Gremium	am	
Gemeinderat	08.02.2024	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden wird zugestimmt.

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Kein unmittelbarer Bezug vorhanden.

Verfasser:

17.01.2024, Amt 20, Ralf Weingärtner

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum	Ergebnis
Oberbürgermeister	Scharmann, Michael, Oberbürgermeister	18.01.2024	Zustimmung
Finanzverwaltung	Weingärtner, Ralf	18.01.2024	Zustimmung

Sachverhalt:

Seit 2006 ist für die Annahme oder die Vermittlung von Spenden die Zustimmung des Gemeinderates erforderlich.

In der Anlage sind die im vierten Quartal 2023 eingegangenen bzw. gemeldeten Spenden aufgeführt.